



Unternehmens-Richtlinien der Apsara Consulting GmbH

Stand: Januar 2021

Die Apsara Consulting GmbH erwartet von jedem Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, dass die Regeln der Compliance-Richtlinie strikt eingehalten werden.

1. Definition und Anwendungsbereich

Eine Unternehmensrichtlinie bedeutet die Einhaltung der Gesetze, interne Anweisungen und Vorschriften. Diese Richtlinie bestimmt Apsara's unternehmensweites Verständnis von, die Einstellung zu und den Umgang mit Compliance Herausforderungen in den Bereichen Bestechung, Schmiergelder, Geschenke Betrug, und Interessenkonflikte. Diese Richtlinie enthält ebenfalls Regelungen für Fälle, in denen ein Mitarbeiter gegen diese Richtlinien verstößt.

2. Grundregeln

Apsara Consulting GmbH verbietet jegliche Form von Bestechung und Korruption unabhängig von der Person oder Position der involvierten Parteien: Apsara beteiligt sich an keiner Bestechung, Korruption, Schmiergeldern oder jeglichen Aktivitäten, die als solche wahrgenommen werden könnten.

Dies bedeutet, dass alle Mitarbeiter jegliche Form von Bestechung oder Korruption vermeiden müssen, ob in direkter oder indirekter Form über Mittelsmänner.

3. Verbot von Bestechung und Korruption

Die Apsara Consulting GmbH duldet dies in keinster Weise, gleich welcher Art.

Das heißt, dass einem Entscheidungsverantwortlichen keine Leistungen, Gegenstände oder Geschenke von Wert angeboten, versprochen oder übergeben werden dürfen, um diese Personen dahingehend zu beeinflussen, dass sie Entscheidung zugunsten von Apsara trifft.

Es ist für jeden Mitarbeiter verboten

- Unternehmen oder Mitarbeitern von Geschäftspartnern rechtswidrige persönliche Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu garantieren oder zu gewähren
- Mitarbeitern oder Vertretern von Unternehmen oder Geschäftspartnern rechtswidrige, persönliche Vorteile anzubieten, versprechen oder zu gewähren
- Rechtswidrige persönliche Vorteile zu verlangen, einzufordern oder anzunehmen

4. Anbieten und Gewähren von Vorteilen

Kein Mitarbeiter darf deshalb anderen im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit – direkt oder indirekt – unberechtigte Vorteile anbieten oder gewähren, und zwar weder als Geldzahlung noch in Form anderer Leistungen.

Fordern und Annehmen von Vorteilen, Geschenken und anderen Vergünstigungen

- Kein Mitarbeiter darf seine dienstliche Stellung dazu benutzen, Vorteile zu fordern, anzunehmen, sich zu verschaffen oder zusagen zu lassen. Die Annahme von Geschenken und anderen Vergünstigungen ist daher grundsätzlich unzulässig.
- Einladungen zu angemessenen Geschäftsessen dürfen angenommen werden.

5. Zusammenarbeit mit Kunden und Geschäftspartnern

Apsara Consulting GmbH erwartet von Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern

- Die Einhaltung aller geltenden Gesetze
- Das Unterlassen von Korruption, Bestechung und Annahme von Schmiergeldern
- Die Beachtung der Gesetzesvorschriften und Regelungen des internationalen Warenverkehrs
- Insbesondere die Einhaltung der Export- und Importverbote sowie Embargobestimmen

6. Vermeidung von Interessenkonflikten

Jeder Mitarbeiter muss seine privaten Interessen und die Interessen der Apsara Consulting GmbH strikt voneinander trennen. Bereits der Anschein eines Interessenkonflikts ist zu vermeiden.

Um dies zu erreichen, dürfen die folgenden Aufträge nur dann erteilt und die Tätigkeiten nur dann durchgeführt werden, wenn sie vorher von dem zuständigen Geschäftsführer genehmigt wurden:

- Aufträge an nahestehenden Personen (z.B. Ehegatten, Verwandte, Freunde und private Geschäftspartner)
- Aufträge an Unternehmen, in dem nahestehende Personen arbeiten
- Aufträge an Unternehmen, an den nahestehende Personen mit 5% oder mehr beteiligt sind

7. Zusammenarbeit mit Kunden und Partnern

Apsara Consulting GmbH erwartet von Kunden, Partner und Mitarbeitern

- Die Einhaltung aller geltenden Gesetze
- Das Unterlassen von Korruption
- Die Beachtung der Rechtsvorschriften des internationalen Wirtschaftsverkehrs
- Die Einhaltung der Export- und Importverbote sowie bestehende Embargobestimmungen

Dass diese Punkte in der eigenen Lieferkette umgesetzt und eingehalten werden.

8. Verhalten und Informationsaustausch gegenüber Wettbewerbern

Mitarbeiter dürfen sich nicht am Informationsaustausch beteiligen, die es bezwecken, den Wettbewerb in relevanten Märkten in einer Weise zu beeinträchtigen, die gegen anwendbares Kartellrecht verstößt.

- Es dürfen keine Preise, Konditionen und vertrauliche Informationen mit Wettbewerbern ausgetauscht oder abgesprochen werden
- Absprachen mit Wettbewerbern über eine Marktaufteilung sind nicht zulässig

9. Datenschutz

Als international tätiges Unternehmen ist für die Apsara Consulting GmbH die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien ein wichtiger Bestandteil der Geschäftsprozesse und Projektarbeiten.

Hierbei sind die Mitarbeiter verpflichtet, personenbezogene Daten in allen Geschäftsprozessen und Tätigkeiten sensibel zu handhaben. Personenbezogene Daten dürfen nur gemäß den den geltenden Datenschutzbestimmungen erhoben, genutzt und aufbewahrt werden.

Das gilt für Mitarbeiterdaten ebenso wie für Daten von Kunden, Interessenten, Lieferanten und Wettbewerbern und sonstigen Personen.

10. Konsequenzen bei Verstößen der Unternehmens-Richtlinien

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen sich bewusst machen, dass Verstöße gegen die Unternehmens-Richtlinien für sie folgende Konsequenzen haben kann

- Abmahnung
- Kündigung des Arbeitsverhältnisses
- Schadensersatzansprüche der Apsara Consulting GmbH und Dritte
- Geldstrafe und Geldbußen
- Kann auch zu Freiheitsstrafe führen